

Notizen

DOI 10.1515/bd-2015-0127

Öffentlicher Zugang zu Information Teil der neuen „UN-Agenda 2030“

Bibliotheken als Partner der Post-2015-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen gefordert

Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen unter Beteiligung zahlreicher Interessensgruppen einschließlich der IFLA haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 2. August 2015 auf eine Endfassung der Post-2015-Entwicklungsagenda geeinigt.

Das nun als Agenda 2030 der UNO firmierende Strategiedokument besteht aus 17 nachhaltigen Entwicklungszielen mit nicht weniger als 179 einzelnen Zielvorgaben für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Sie umreißen einen Plan zur aktiven Beteiligung aller Länder an der Schaffung einer besseren Zukunft, sowohl für ihre Bewohner/innen als auch für den Planeten selbst.

Die IFLA begrüßt die Agenda 2030 ausdrücklich, nicht zuletzt, da der Zugang zu Informationen, allgemeine Bildung, der Schutz von Kultur- und Naturerbe sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik darin als Querschnittsaufgabe festgehalten sind. Besonders erfreut ist sie über die explizite Erwähnung des Zugangs zu Informationen in Ziel 16.10:

„Die Sicherung öffentlichen Zugangs zu Informationen und der Schutz fundamentaler Rechte in Übereinstimmung mit nationaler Gesetzgebung und internationalen Vereinbarungen“

Stuart Hamilton, stellvertretender Generalsekretär des Weltbibliotheksverbandes, dankt in diesem Zusammenhang den IFLA-Aktiven und den Unterzeichner/innen der Lyoner Erklärung, mit deren Unterstützung sich die IFLA erfolgreich für die Berücksichtigung dieses für Bibliotheken essentiellen Punkts habe einsetzen können.

Nach diesem Erfolg sieht er die globale bibliothekarische Fachgemeinde in der Pflicht: Sie müsse die Herausforderung annehmen und beweisen, dass Bibliotheken unverzichtbare Partner für nachhaltige Entwicklung sind.

Bundesweiter Leistungsvergleich von Bibliotheken: Ergebnisse des Bibliotheksindex BIX 2015

Der Deutsche Bibliotheksverband veröffentlichte im Juli 2015 die Ergebnisse des Bibliotheksindex BIX 2015, dem für Bibliotheken freiwilligen, bundesweiten Leistungsvergleich: 209 Bibliotheken von der kleinen Gemeindebibliothek bis zur Universitätsbibliothek unterzogen sich einer Analyse ihrer Leistungsdaten. Sie zeigen, dass sie deutschlandweit zu den führenden Einrichtungen gehören, wenn es um Qualitätsbewusstsein und Leistungsorientierung geht.

Der Bibliotheksindex BIX vergleicht in den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken das bibliothekarische Angebot, den Medienbestand und den Etat für Neuerwerbungen, die Nutzung gemessen in Besuchen und Entleihungen, die Nutzbarkeit gemessen in Öffnungsstunden, die Effizienz der Bibliothek und ihrer Mitarbeiter sowie das Entwicklungspotential. Knapp über 25 % der teilnehmenden Bibliotheken erreichten in allen Leistungsgruppen Bestnoten und wurden vom Deutschen Bibliotheksverband mit vier Sternen ausgezeichnet.

Die detaillierten Ergebnisse wurden in einer Sonderbeilage der Zeitschrift B.I.T.-Online und im Internet unter www.bix-bibliotheksindex.de publiziert.

Nach 16 Jahren erfolgreicher Durchführung wird das Projekt mit der Veröffentlichung der diesjährigen Ergebnisse zum Ende des Jahres eingestellt werden. Grund hierfür ist, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, ein langfristig tragfähiges Finanzierungsmodell für den BIX zu finden. „Mit der Beendigung des BIX endet jedoch keinesfalls die Leistungsmessung von Bibliotheken – im Gegenteil: Der BIX hat seit seinem Bestehen viel dazu beigetragen, Bibliotheken für dieses Thema zu sensibilisieren. Eine Expertengruppe soll in den nächsten Monaten Vorschläge erarbeiten, wie die Deutsche Bibliotheksstatistik hierfür zukünftig noch besser genutzt werden kann“, so Dr. Frank Simon-Ritz, Verbandsvorsitzender des dbv.

Kontakt:

Deutscher Bibliotheksverband (dbv)

Maiken Hagemeister, Pressesprecherin und Leitung Kommunikation

Tel.: 0 30/644 98 99 25, E-Mail: hagemeister@bibliotheksverband.de

www.bibliotheksverband.de, www.bibliotheksportal.de

Horizon Report > 2015 Library Edition

Bericht stellt Trends, Technologien und Herausforderungen der kommenden fünf Jahre für wissenschaftliche Bibliotheken vor

Technische Informationsbibliothek (TIB) als Projektpartner beteiligt

Leichtere Zugänglichkeit von Forschungsinhalten, Bibliotheksräume der Zukunft, Vermittlung digitaler Informationskompetenz, Makerspaces und Online-Lernen: Das ist nur eine Handvoll der 18 Themen in der zweiten Ausgabe der Library Edition des Horizon Reports. Insgesamt 53 internationale Expertinnen und Experten haben in den vergangenen Monaten für die neue Ausgabe des englischsprachigen Berichts relevante Themen ausgewählt, diskutiert und bewertet und werfen damit einen Blick in die Zukunft wissenschaftlicher Bibliotheken. Jetzt steht der Horizon Report > 2015 Library Edition zum Download bereit: <http://cdn.nmc.org/media/2015-nmc-horizon-report-library-EN.pdf>.

„Wissenschaftliche Bibliotheken haben mit der Library Edition des Horizon Reports ein einzigartiges Werkzeug, um Trends und Herausforderungen gemeinsam zeitnah zu identifizieren und zu diskutieren. Der Bericht zeigt anhand zahlreicher praktischer Beispiele, dass an vielen Bibliotheken aktiv an Lösungen für eine offenere wissenschaftliche Infrastruktur gearbeitet wird – und Bibliotheken diese Infrastruktur in vielen Fällen erfolgreich mitgestalten“, sagt Lambert Heller, Leiter des Open Science Labs der Technischen Informationsbibliothek (TIB) und Co-Projektleiter der Library Edition des Horizon Reports. Nach der erfolgreichen Premiere des Horizon Reports > 2014 Library Edition erstellten das New Media Consortium (NMC), die ETH-Bibliothek Zürich, die HTW Chur und die Technische Informationsbibliothek (TIB) in Hannover auch den aktuellen Bericht wieder gemeinsam. Mehr Informationen unter: <http://www.nmc.org/publication/nmc-horizon-report-2015-library-edition/>.

Stärkung der Kulturellen Bildung im ländlichen Raum

Die Große Koalition fordert die Förderung der Kultur und der Kulturellen Bildung im ländlichen Raum. In einem gemeinsamen Antrag rufen CDU/CSU und SPD die Bundesregierung dazu auf, besonders Regionen und Kommunen verstärkt zu unterstützen, die vom demographischen Wandel betroffen sind. Bibliotheken

als Institutionen der kulturellen Bildung werden im Antrag explizit erwähnt, so heißt es z. B.: „Ein gutes Angebot an Theater, Kino, Bibliotheken und ein lebendiges kulturelles Miteinander in der Gemeinschaft vor Ort wirken sinn- und identitätsstiftend. Ein solches Angebot stärkt die Verbundenheit mit dem Heimatort und wird auch bei der Wohnortwahl berücksichtigt“ (18/5091, S. 3).

Konkret soll die Regierung ein Pilotprojekt zu den Herausforderungen des demographischen Wandels für die Kulturelle Bildung konzipieren und finanziell unterstützen.

Zudem soll die Regierung prüfen, inwiefern das Antrags- und Vergabesystem der Kulturförderung vereinfacht und Kulturakteure vor Ort bei der Beantragung öffentlicher Fördermittel unterstützt werden können. Ebenso soll der Deutsche Musikinstrumentenpreis verstetigt werden, der überwiegend an kleine Handwerksbetriebe abseits der großen Ballungsräume vergeben wird.

Weitere Informationen:

Antrag „Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum“ von CDU/CSU und SPD (18/5091): <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/050/1805091.pdf>

Konsortium Baden-Württemberg unterzeichnet Vertrag mit dem Wissenschaftsverlag Elsevier

Gemeinsam mit dem Wissenschaftsverlag Elsevier ermöglicht das Konsortium Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes, 52 Universitäten und Hochschulen den umfassenden Zugang zu knapp 2.500 wissenschaftlichen Zeitschriftentiteln.

Aufgrund des Vertrags erhalten alle Universitäts- und Hochschulangehörigen in Baden-Württemberg erstmals einen komfortablen Zugriff auf knapp 2.500 elektronisch publizierte Zeitschriften des international renommierten Wissenschaftsverlags Elsevier. „Diese Fülle an wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird dabei helfen, Baden-Württemberg als Forschungsstandort noch weiter voranzubringen“, sagt Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Rektor der Universität Freiburg, der den Landeslizenzvertrag im Beisein von Michael Kleiner vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) gemeinsam mit Dr. Antje Kellersohn, Leiterin des Konsortiums Baden-Württemberg und Direktorin der Universitätsbibliothek (UB) Freiburg, sowie Jörg Limberg, VP Research Solutions Europe, von Elsevier unterzeichnet hat.

Der Vertrag mit Elsevier ist ein wichtiger Baustein der Strategie „E-Science – Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen“. Diese basiert auf einer Expertenempfehlung des MWK und wird von der Landesregierung Baden-Württembergs umgesetzt.

Die Vereinbarung läuft über drei Jahre und umfasst zahlreiche Titel wie „The Lancet“, die zu den Top-Zeitschriften weltweit gehören. „Unsere Bibliotheken erhalten einen noch größeren Zugang zu bedeutenden akademischen Zeitschriften, der dank der Archivlösung auch nach Vertragsende erhalten bleibt“, sagt Dr. Antje Kellersohn. Sie bildete gemeinsam mit Dr. Veit Probst (UB Heidelberg), Dr. Annette Scheiner (Geschäftsführung Konsortium Baden-Württemberg, UB Freiburg) und Anne Otto (KIM, Universität Konstanz) das Verhandlungsteam des Konsortiums Baden-Württemberg, das die Vereinbarung gemeinsam mit Elsevier entwickelt hat. Von dem Vertrag profitieren beide Seiten, sagt Jörg Limberg von Elsevier: „Wir sind stolz, dass Elsevier mit dieser Vereinbarung zur Stärkung der Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg beitragen kann. Der breite Zugriff und die digitale Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und die damit einhergehenden Content Services liefern einen fundamentalen Beitrag zur Umsetzung der digitalen Agenda.“

Das Lizenzmodell dient zudem als Referenz für die Arbeit der Projektgruppe „DEAL – bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen und der Hochschulrektorenkonferenz. In dieser Initiative arbeiten zwei Direktoren der baden-württembergischen Universitätsbibliotheken mit: Frank Scholze, UB Karlsruhe, und Antje Kellersohn, UB Freiburg, Sprecherin der Projektgruppe.

Kontakt:

Dr. Antje Kellersohn
Leiterin des Konsortiums Baden-Württemberg
Direktorin der Universitätsbibliothek Freiburg
Tel.: 0761-203-3900
E-Mail: kellersohn@ub.uni-freiburg.de

DINI-Agenda 2020 verabschiedet

Der DINI-Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 14. Juli 2015 in Göttingen die DINI Agenda 2020 „Infrastrukturen für das wissenschaftliche Arbeiten gestalten“ verabschiedet. Der Volltext ist zu finden unter: http://dini.de/fileadmin/docs/dini_agenda_2020_juli2015_final.pdf.

Auf der Grundlage der DINI-Agenda 2020 wollen DINI und DINI-AGs verstärkt neue Themen und Trends in ihre Aktivitäten aufnehmen. Mit der Agenda wird deshalb auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Einrichtungen der akademischen Informationsinfrastruktur eingegangen. Dazu gehören das Thema Datenschutz und Datenhoheit, die zu beobachtende Marktmonopolisierung in Versorgungsbereichen und die finanzielle Situation von Bibliotheken, Medien- und Rechenzentren. Zugleich sind Open Research, Open Education, Informationsmanagement zentrale Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der akademischen Informationsinfrastruktur und werden deshalb programmatisch mit den bis 2020 geplanten Aktivitäten der acht DINI-AGs vorgestellt. Mit der DINI-Agenda 2020 werden die DINI-Thesen nicht ersetzt, sondern mit Bezug auf die DINI-Thesen werden Aktivitäten der nächsten fünf Jahre möglichst konkret adressiert.

Der DINI-Hauptausschuss freut sich, wenn die DINI-Agenda 2020 zur Weiterentwicklung der lokalen Informationsinfrastruktur beitragen kann und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Andreas Degkwitz

DINI-Vorsitzender

Die TIB wird zum 1. Januar 2016 Stiftung

Gesetz „Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)“ einstimmig im Niedersächsischen Landtag beschlossen

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete am 14. Juli 2015 einstimmig das Gesetz „Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)“. Damit steht der Ver selbstständigung der TIB in eine Stiftung des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2016 nichts mehr im Wege.

Mit dem Gesetz wird die TIB in die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen überführt. Damit erhält sie die für ihre Weiterentwicklung als Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik und Naturwissenschaften notwendige Autonomie und Gestaltungsfreiheit. Die Forderung nach einer selbstständigen Rechtsform der TIB gibt es bereits seit 2011 – als ein Ergebnis der Evaluierung, der sich die Bibliothek als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft alle sieben Jahre stellen muss.

Das Gesetz sieht auch vor, die Universitätsbibliothek Hannover in die Stiftung zu integrieren, so dass die bestehenden effizienten Strukturen bei der

lokalen Literatur- und Informationsversorgung der Leibniz Universität Hannover erhalten bleiben werden. Diese Aufgaben nehmen beide Bibliotheken bereits seit 1959 gemeinsam wahr. Sie sind eng aufeinander abgestimmt und organisatorisch verzahnt. Diese über Jahrzehnte gewachsenen Synergien würde eine formale Trennung aufheben. Deshalb wurde die Idee geboren, nicht nur die TIB, sondern TIB und UB zusammen in eine Stiftung des öffentlichen Rechts zu überführen.

„Am Ende des langwierigen Gesamtprozesses wird eine große, leistungsstarke und innovative Bibliothek stehen. Eine Bibliothek, die den zukünftigen Anforderungen ihrer Kunden und Nutzer sicher gewachsen sein wird, da sie auch auf Basis eigener Forschung und Entwicklung die Bereitstellung nachhaltiger digitaler Informationsdienste gewährleisten kann“, sagt Uwe Rosemann, Direktor der TIB.

Das Gesetz wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dann ist die TIB eine rechtlich selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ab diesem Zeitpunkt wird die TIB in ihrem Namen die Zusatzbezeichnung „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek“ tragen.

Medienkontakt:

Technische Informationsbibliothek (TIB)
Dr. Sandra Niemeyer, Pressereferentin
Welfengarten 1 B
30167 Hannover
Telefon: 0511 762-2772
E-Mail: sandra.niemeyer@tib.uni-hannover.de
www.tib-hannover.de

„Deutsche Klassiker in Erstausgaben“: Neue App der Bayerischen Staatsbibliothek

Goethes „Die Leiden des jungen Werthers“, Kafkas „Verwandlung“, Wedekinds „Lulu“ oder Morgensterns „Galgenlieder“ – vier von mehr als 30 deutschsprachigen Erstausgaben, die die Bayerische Staatsbibliothek in der neuen App „Deutsche Klassiker in Erstausgaben“ mit innovativer Technik erstmals digital zur Verfügung stellt. Sie kann seit dem 27. August 2015 für iPhone und iPad in Apples App-Store kostenlos heruntergeladen werden.

Literarische Erstausgaben sind für die Geisteswissenschaften unabdingbar für die Textgeschichte, als Sammelobjekte sind sie begehrt. Im Lauf ihrer mehr als 450-jährigen Geschichte hat die Bayerische Staatsbibliothek München zahl-

reiche, heute sehr wertvolle und oft seltene Erstausgaben aus allen literarischen Epochen erworben. Sie macht diese in Auswahl nun einem breiten Publikum online zugänglich. Die Texte erstrecken sich von der Epoche der Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert. Es handelt sich dabei jeweils um die erste selbständige Druckausgabe oder eine wesentlich vom Autor veränderte Neufassung. Unter anderem präsentiert die App die Erstausgaben von Christian Morgensterns „Galgenlieder“, Karl Philipp Moritz „Anton Reiser“, Adalbert Stifters „Bunte Steine“ oder Arthur Schnitzlers „Reigen“.

Für die Lektüre stehen drei verschiedene Ansichtsmöglichkeiten zur Verfügung: Die klassische E-Book-Ansicht, eine Ansicht mit den Scans der Original-Buchseiten sowie die technisch innovative Hybrid-Ansicht. Diese bietet erstmals die Möglichkeit, die Original- und E-Book-Ansicht in einem eigenen Ansichtsmodus kombiniert anzuzeigen. Auf diese Weise kann der Text der Originalbuchseiten mit einer vom Leser individuell ausgewählten Schriftart überblendet werden. Die Hybrid-Ansicht ermöglicht dem Nutzer die Erstausgaben, die überwiegend in Frakturschrift, aber auch in Antiqua oder Mischschriften vorliegen, den eigenen Lesebedürfnissen anzupassen. Die mitunter schwer lesbare Fraktur- oder Mischschrift der Originalbuchseiten wird binnen Sekunden durch die Auswahl einer modernen Schriftart leicht lesbar. Die App bietet so die Aura des Originals wie eine komfortable Lese- und Annotationsfassung, die insbesondere auch für den schulischen Einsatz geeignet ist.

„Die App ‚Deutsche Klassiker in Erstausgaben‘ ist ein weiteres Angebot in unserer Serie erfolgreicher Kultur-Apps, mit denen die Bayerische Staatsbibliothek digitalisiertes Kulturgut in innovativen Nutzungsszenarien des mobilen Internets wirksam und sichtbar werden lässt“, so der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek Dr. Klaus Ceynowa.

„Mit dieser App veranschaulicht die Bayerische Staatsbibliothek einmal mehr, welche vielfältigen Möglichkeiten die Digitalisierung bietet“, lobt Wissenschafts- und Kunststaatssekretär Bernd Sibler. „Die neue App schlägt eine Brücke zwischen wertvollem Kulturgut, seltenem Sammlerobjekt und Digital Native. Sie schafft ganz konkret neue Zugänge zum Klassikerkanon der deutschen Literatur.“

Download: Die App „Deutsche Klassiker in Erstausgaben“ kann kostenlos in Apples App-Store heruntergeladen werden. Eine Android-Version der App ist in Planung.

Einführungsfilm: Auf dem Youtube-Kanal der Bibliothek (www.youtube.de/BayStaatsbibliothek) wird ein kurzer Einführungsfilm präsentiert.

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ceynowa
Generaldirektor
Bayerische Staatsbibliothek
Ludwigstr. 16, 80539 München
Tel.: 089/28 638 2201
E-Mail: ceynowa@bsb-muenchen.de

Peter Schnitzlein
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089/28 638 2429
E-Mail: presse@bsb-muenchen.de

NS-Raubgut in der Pfälzischen Landesbibliothek: Geschichte, Strukturen, Opfer

Während der Zeit des Nationalsozialismus erwarb die Pfälzische Landesbibliothek rund 60.000 Bände durch Ankauf, Geschenk oder Tausch mit anderen Bibliotheken. Einige dieser Bücher haben eine besondere Geschichte: Sie gehörten Personen und Körperschaften, die aus weltanschaulichen oder politischen Gründen verfolgt wurden – Juden, Kommunisten, Sozialisten, Freimaurer, Katholiken, Pazifisten. Die Opfer wurden jedoch nicht nur in ihrem Leben bedroht, sondern auch ihres Besitzes beraubt. Das System bemächtigte sich fremden Eigentums und bereicherte sich daran: Immobilien wurden an Privatpersonen veräußert, Kunstwerke ins Ausland verkauft, „bewahrenswerte“ Gegenstände an öffentliche Kultureinrichtungen abgegeben.

Im Mai 2012 bewilligte die Arbeitsstelle für Provenienzforschung den Projektantrag des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz (LBZ), um seine Bestände am Standort Speyer auf NS-Raubgut zu untersuchen. Das LBZ ist damit die erste Einrichtung in Rheinland-Pfalz, die sich an der nationalen Aufgabe der Recherche nach NS-Raubgut beteiligt, wie der damalige Kulturstaatsminister Bernd Neumann in einer Pressemeldung hervorhob. Vor wenigen Wochen wurde die Leiterin des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz, Dr. Annette Gerlach, von Kulturstaatsministerin Monika Grüters in das wissenschaftliche Kuratorium des Anfang 2015 gegründeten „Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste (DZK)“ berufen. Damit ist sichergestellt, dass das Land Rheinland-Pfalz weiterhin sehr direkt an Kulturgutfragen beteiligt sein wird.

Im Herbst 2012 begann die Projektarbeit im LBZ am Standort der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer. Zunächst wurden die zwischen 1933 und 1950 erworbenen Bestände auf nationalsozialistisches Raubgut überprüft. Bei den Recherchen stellte sich heraus, dass dieses Haus tatsächlich NS-Raubgut erworben hatte, in erster Linie aus regionalen Bezugsquellen. Ein zentraler Fund waren Bücher aus dem Besitz nach Gurs deportierter Speyerer Juden.

Die Ergebnisse der fast dreijährigen Forschungsarbeit präsentierte eine Ausstellung im LBZ/Pfälzische Landesbibliothek Speyer vom 23. Juli bis 4. September 2015. Am Tag der Ausstellungseröffnung fand eine Restitution durch den Staatssekretär für Kultur, Walter Schumacher, statt. Weitere Restitutionen wurden bereits durchgeführt.

In der Ausstellung wurden ausgewählte Beispiele und Schicksale der Opfer präsentiert, aber auch die Geschichte des Hauses im Nationalsozialismus aufgearbeitet. Dazu wurden die politischen, ideologischen und organisatorischen Strukturen untersucht, die in der Pfalz, aber auch deutschlandweit Voraussetzungen für den millionenfachen Bücherraub des NS-Regimes gewesen waren.

Zur Ausstellung ist in der Reihe „Schriften des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz“ ein umfangreicher und illustrierter Katalog und Projektbericht erscheinen.

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht Version 9.0 des Standard-Thesaurus Wirtschaft

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft hat die Version 9.0 ihres Standard-Thesaurus Wirtschaft<<http://zbw.eu/stw>> (STW) veröffentlicht. Der Relaunch schließt eine mehrjährige Komplettüberarbeitung des STW ab, mit der auf die Weiterentwicklung der Fachterminologie, etwa im Bereich des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems, reagiert wurde. Der STW bildet damit den aktuellen Sprachgebrauch in den internationalen Wirtschaftswissenschaften ab. Zusätzlich wurde der STW um Zugangsvokabular erweitert, das alternative Sucheinstiege in EconBiz<<http://econbiz.de/>> ermöglicht.

Der STW bildet das weltweit umfassendste Fachvokabular zur Recherche und Erschließung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte. Mitte der 1990er-Jahre entwickelt und verfügbar in Deutsch und Englisch, umfasst er mehr als 6.000 Deskriptoren und 20.000 Synonymverweise. Insbesondere die englischsprachi-

gen Synonyme wurden stark ausgebaut. Der STW wird in der ZBW von einem interdisziplinären Expertenteam inhaltlich entsprechend des aktuellen Sprachgebrauchs in den internationalen Wirtschaftswissenschaften kontinuierlich weiterentwickelt und technisch in vernetzte Informationsumgebungen und innovative Web Services eingebunden. Als einer der ersten Thesauri in der Linked Open Data Cloud veröffentlicht, enthält der STW auch Verbindungen zu anderen Vokabularen, wie etwa GND, TheSoz und AGROVOC.

Der STW wird von der ZBW und anderen Bibliotheken und Infrastruktureinrichtungen für die Indexierung von Literatur verwendet. Er dient der Recherche in dem Fachportal EconBiz.de. Auch andere Bibliotheken können den STW zur Indexierung von Literatur oder Forschungsdaten sowie Blogs und Web Sites verwenden. Daneben kann man den STW als Einstieg in weitere Vokabulare nutzen.

Seit Ende des Jahres 2014 ist der STW unter der freien Datenbank-Lizenz ODbL (Open Database License) 1.0 verfügbar. Alle Änderungen des STW im Zuge des Relaunch lassen sich durch eine innovative Linked-Data-basierte Methodik <<https://github.com/jneubert/skos-history>> detailliert und grafisch aufbereitet nachvollziehen <<http://zbw.eu/stw/versions/9.0/relaunch/about>>.

Kontakt:

Dr. Andreas Oskar Kempf

Standard-Thesaurus Wirtschaft

ZBW – Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft

Neuer Jungfernstieg 21

D-20354 Hamburg

Tel.: +49-40-42834-459

Fax: +49-40-42834-299

E-Mail: a.kempf@zbw.eu

Das Bildarchiv der ETH-Bibliothek öffnet seine Bilddatenbank

250.000 digitalisierte Bilder stehen ab sofort kostenfrei zum Herunterladen zur Verfügung. Auf ETH E-Pics Bildarchiv Online werden sie in mehreren Auflösungen angeboten: von der Webauflösung bis zum hochauflösten JPG und TIFF.

Jene rund 100.000 Bilder, an denen die Urheberrechte bereits abgelaufen sind, sind mit einer Public Domain Mark versehen. Sie können für wissenschaft-

liche, private, nicht-kommerzielle und kommerzielle Zwecke frei verwendet werden.

Für weitere 150.000 Bilder liegen die Nutzungsrechte bei der ETH-Bibliothek. Die entsprechenden Digitalisate können unter Angabe des korrekten Bildnachweises für wissenschaftliche, private, nicht-kommerzielle und kommerzielle Zwecke frei verwendet und bei Veränderungen unter den gleichen Bedingungen weitergegeben werden. Die Bilder sind unter Creative Commons BY-SA 4.0 lizenziert.

Eine vergleichsweise kleine Gruppe von zusätzlichen 50.000 Bildern unterliegt eingeschränkten Nutzungsrechten. Diese Bilder können nicht frei heruntergeladen, jedoch kostenfrei bestellt werden. Erlaubt ist ausschließlich die Verwendung im Rahmen des gesetzlich erlaubten Eigengebrauchs. Für kommerzielle Nutzungsformen ist in diesen Fällen die schriftliche Einwilligung der Urheberrechtsinhaber erforderlich.

Um gezielt nach Lizenzierungsarten zu recherchieren, steht in der Bilddatenbank ein neuer Filter „Lizenz“ zur Verfügung.

Mit der Änderung der Nutzungsbedingungen positioniert sich die ETH-Bibliothek klar zugunsten von Open Data. Ziel von Open Data ist – unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen – Datenbestände aus Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen im Interesse der Allgemeinheit ohne Einschränkung zur freien Nutzung, Weiterverbreitung und -verwendung frei zugänglich zu machen. Die ETH-Bibliothek gehört nun zum wachsenden Kreis Schweizer und internationaler Kultur- und Bildungseinrichtungen, die für den möglichst offenen Zugang zu ihren digitalisierten Beständen den Open-Data-Weg eingeschlagen haben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf ETH E-Pics Bildarchiv Online <<http://ba.e-pics.ethz.ch/>>.

Kontakt:

ETH-Bibliothek

Michael Gasser, Leitung Archive

Tel.: 0041/44 632 21 82

E-Mail: michael.gasser@library.ethz.ch

Manifest bibliothekarischer IT-Mündigkeit

Man kann es als offenes Geheimnis bezeichnen, dass das heutige informations- und kommunikationstechnische Umfeld mit seiner Dynamik von einer/m BibliotheksmitarbeiterIn jeder Generation einiges abverlangt. Der/m einen fällt es

leichter, dem/r anderen dagegen ... Und die Messlatte ist dafür keinesfalls die Ansammlung von Berufsjahren! Im Fazit steht jedoch unerschütterlich fest: Diesem durchgreifenden „Strukturwandel“ in der Informations- und Kommunikationstechnologie kann man sich in der Verantwortung für seine Informationseinrichtung nicht verschließen! Man muss mit der Zeit gehen, soll das Eigene nicht „old-fashioned“ und irgendwann obsolet werden. Unweigerlich fühlt man sich an Schriften Immanuel Kants um Begrifflichkeiten wie Mündigkeit, Aufklärung, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Emanzipation erinnert. Und dieser aktuellen Herausforderung dürfen wir m. E. nicht weichen oder die Entscheidung darüber hinausschieben, auch wenn die eigene Ausbildung weiland diese Aspekte kaum tangierte.

Für jene KollegInnen, welche die Hemdsärmel hochkrempeIn wollen, die anpacken können und es noch einmal wissen möchten, bietet die TH Wildau an ihrem Aninstitut WIT (Wildau Institute of Technology) ab Oktober 2015 den berufsbegleitenden Masterstudiengang Bibliotheksinformatik an. Die vier Semester mit 60 Credit-Points zielen auf die Selbstbestimmung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Gegliedert ist der Masterstudiengang in Top-Ten-Module mit dem Gesamtumfang von 450 Präsenzstunden á 45 Minuten. Die zehn Präsenzwochen (Montag bis Samstag) sind auf vier Semester verteilt, dabei das letzte Semester nahezu ausschließlich für die Masterarbeit reserviert ist. Die Verantwortung für die zehn Module liegt bei insgesamt zwölf DozentInnen aus den Bibliotheksverbünden (GBV, KOBV) und der TH Wildau. Unverrückbare Voraussetzung für die Studienzulassung sind neben einem entsprechenden Bachelor- oder adäquaten Hochschulabschluss einschlägige Kenntnisse zu bibliothekarischen Standards und Netzwerken und Berufserfahrung an Informationseinrichtungen. Auf diesen fachlich bezogenen Wissensstand wird aufgebaut, die technischen Vorkenntnisse dagegen beschränken sich auf die üblichen Fertigkeiten im Umgang mit Computer und dem Internet.

Das zentrale Ausbildungsziel, gemäß „IT ist keine Blackbox“, lässt sich in sechs Facetten fassen: 1. Entwickeln eines tieferen konzeptionellen und technischen Verständnisses vorhandener IKT-Systeme im Bibliotheksumfeld; 2. Vermitteln technischer Fertigkeiten zur Gestaltung und zum Einsatz von IKT-Systemen im Bibliotheksumfeld; 3. Befähigung zum projektbezogenen Konzipieren, Beschreiben und Dokumentieren, Betreuen und Abnehmen von IT-Leistungen; 4. Aufbau einer technologischen Kernkompetenz als Ausgangspunkt und Einstiegsniveau für autodidaktisch orientierte Spezialisierung; 5. Internalisierung wissenschaftlich tragender Tugenden wie Logik und Ansätze nachhaltiger Wissensakquirierung; 6. Erlernen kommunikativer Fähigkeiten zur Vermittlung zwischen verschiedenen Fachkulturen.

Die zehn Module und ihre Schwerpunkte seien an dieser Stelle, bevor das Modulhandbuch bis Ende August finalisiert ist, kurz umrissen:

Das Modul „Spektrum Informatik“ umfasst Netzwerke, Schichtenmodell, html, Betriebssysteme inkl. Linux, Intranet/Internet und Client-Server-Struktur. Das ebenfalls im ersten Semester aufgegriffene Modul „Projekt- und Selbstmanagement“ ist praktisch und an Hand konkreter Aufgabenstellungen angelegt und vermittelt agile u. a. Projektmanagementmethoden. Im Modul „Schnittstellen und Datenformate“ konzentrieren sich beide Dozenten auf Metadaten, Datenmodelle und Austauschformate (inkl. Linked Data/Linked Open Data und Dublettenkontrolle), die Interoperabilität von Metadaten, Datenflows und Ontologien, weiterhin Schnittstellen und APIs (inkl. Web Services und REST). Als Beispiele aus der Praxis werden DAIA, Amazon Book Cover, Google Maps, Z39.50 und Open URL aufgegriffen. Im Modul „Bibliotheksmanagementsysteme“ werden Beispiele wie aDIS/BMS, SISIS, LBS, Koha, Aleph 500, Kuali, WMS, Alma zum Kennenlernen der Grundprinzipien behandelt, weiterhin Grundlagen der Programmiersprache Perl. Das Modul „Suchmaschinen und Discovery-Lösungen“ greift Typen und Architektur von Suchmaschinen auf, weiterhin Themen wie Algorithmen, Indexierung, Stemming, Retrieval, federated search, Facettierung und natürlich Suchmaschinenoptimierung. In „Internetprogrammierung“ werden Grundlagen der Internettechnologien (PHP, XML, JSON, CSS) behandelt, Bestandteile von Web-Services, Konzepte von Frameworks, Add on bis Plugin sowie client- und serverseitige Programmierung. In den beiden aufeinander aufbauenden Modulen „Programmierung“ und „Entwicklung mobiler Anwendungen“ wird Softwareentwicklung basierend auf der Programmiersprache Java behandelt. Aufgegriffen werden die imperative Programmierung, Zeichencodierung, Sortieralgorithmen, Verwendung ausgewählter Java-Standardklassen, das Testen mit JUnit, TDD (Test Driven Development), objektorientierte Programmierung. Als Ergebnis soll die Entwicklung einer nativen Android-App stehen. Das wichtige Modul „Datenbanken“ beschäftigt sich mit semantischer Modellierung und den Grundlagen des Relationenmodells, der Datenbanksprache SQL, Anwendungsbereichen für Datenbanksysteme (u. a. Data Warehouse, NoSQL-Systeme), der Funktionsweise von Datenbanksystemen (u. a. Dateiorganisation und Indexe) und der Entwicklung von Datenbankanwendungen. Im letzten Modul „IT-Security und Datensicherheit“ gemäß dem Motto von Joachim Ringelnatz: „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“ greifen beide Dozenten das Kapitel Bedrohungsanalyse und Sicherheitskonzept auf, fokussieren Schutzziele (Authentizität, Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) und geben die rechtlichen Rahmenbedingungen an die Hand. Neben Datenschutz und -sicherheit sind somit ebenfalls asymmetrische Verschlüsselungstechnologien (Public Key Kryptografie) aufgenommen.

Nach Absolvierung wird man die IT-Welt mit anderen Augen sehen, sie duzen und als annehmbarere Herausforderung, weniger fremd, eher als Chance betrachten. Ein grundständiger, jedoch keinesfalls abschließbarer Grundstock ist gelegt, eine Basis, die nicht einmal alles Wichtige und Relevante einfängt. Zu vorschnellen Trugschlüssen gibt es keinen Grund, da sei auf das vielzitierte Brecht-Bonmot verwiesen: Die Mühen der Gebirge liegen hinter uns, vor uns liegen die Mühen der Ebenen.

Nähere Informationen: <http://www.wit-wildau.de/#!bibinfo-allgemein/c1u0r>